

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 22. Juli 2022	Nr. 72
------	----------------------------	--------

**Bekanntmachung des Inkrafttretens des Staatsvertrages  
zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen  
im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds  
für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums  
sowie nationaler Fördermaßnahmen**

Gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie nationaler Fördermaßnahmen vom 12. April 2022 (Brem.GBl. S. 230) wird bekannt gemacht, dass der oben genannte Staatsvertrag gemäß seines Artikels 18, Absatz 1 mit Wirkung vom 1. Februar 2022 in Kraft getreten ist.

Bremen, den 20. Juli 2022

Senatskanzlei